

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Etzenberg-Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinhöring hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Änderung der Einbeziehungssatzung „Etzenberg-Ost“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderungssatzung ist aus dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Ein Planentwurf ist vom Architekturbüro Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Rudolf Reiser, Aignerstr. 29, 81541 München ausgearbeitet worden.

Der Satzungsentwurf und die Begründung in der Fassung vom 25.11.2020 liegen in der Zeit vom

23. Dezember 2020 bis einschließlich 25. Januar 2021

in der Gemeindeverwaltung -Rathaus-, Berger Str. 3, 85643 Steinhöring auf Zi. 14 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Soweit aufgrund von hygienischen Vorsorgemaßnahmen die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt ist, wird nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08094/9092-25 die Einsichtnahme innerhalb der genannten Dienststunden gewährleistet.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

<https://www.gemeinde-steinhoering.de/rathaus-steinhoering/bauleitplanung/laufende-verfahren.html>
veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Steinhöring

Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin

Steinhöring, den 14.12.2020

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 15.12.2020

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:

